

# Gemeinde Seeshaupt



## **NIEDERSCHRIFT** über die 14. öffentliche Sitzung

### **des Gemeinderates**

vom 11. Mai 2021  
in der Mehrzweckhalle Seeshaupt

#### **Vorsitz:**

Erster Bürgermeister Friedrich Egold

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.

#### **Gremiumsmitglieder:**

Bernd Habich  
Armin Mell  
Maximilian Amon  
Peter Blaut  
Petra Eberle  
Benedikt Fischer  
Daniel Frey  
Kristine Helfenbein  
Christian Höck  
Georg Leininger  
Stefan Müller  
Andreas Rilk  
Christian Tomulla  
Jan von Gruchalla  
Dorothee von Jungenfeld  
Reinhard Weber

#### **Bemerkung:**

#### **Weitere Anwesende:**

Stefan Jocher, Kämmerer der VG-Seeshaupt

## **Öffentliche Sitzung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 13.04.2021
3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
4. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit Bestandteilen und Anlagen
5. Satzung über Einfriedungen in der Gemeinde Seeshaupt.
6. Änderung des Bebauungsplans "Ortsmitte II" im Bereich der Fl. Nrn. 1 und 261/2, Penzberger Str. 14
7. 10. Änderung des Bebauungsplans "An der Bahnhofstraße" im Bereich der Fl. Nr. 826/15 und 826/25; Satzungsbeschluss
8. Antrag auf Errichtung eines Dreifamilienhauses mit Multiparker, Fl. Nr. 826/15 und 826/25, Tannenstraße 15
9. Antrag auf Abweichung von der Einfriedungssatzung im Bereich der Fl. Nr. 808/9, Hohenberger Straße 71
10. Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz im Bereich der Fl. Nr. 818, Bahnhofstraße 45
11. Aufstellung eines Warenautomaten an der Hauptstraße 4
12. Antrag aus dem Gemeinderat: Errichtung eines Brotbackofens
13. Radweg an der St. 2063 südl. Bernried - Vorstellung der Planungen
14. MAPathon: Vorstellung Ergebnisse "Wunschradwegenetz Seeshaupt"
15. öffentliche Bekanntgaben
16. Anträge und Anfragen des Gemeinderates
17. Bürgerfragen

## Öffentliche Sitzung

### 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

#### Sachverhalt:

BGM Egold begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Bürger und die Vertreter der Presse.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde.

Die Beschlussfähigkeit ist hergestellt.

Es wird abgefragt, ob es Einwände zur Tagesordnung gebe. Dies wird verneint.

BGM Egold stellt den Antrag zur Ergänzung der Tagesordnung um einen weiteren Punkt. Aufgrund der Corona-Quarantäne-Problematiken kam es zu einem Abstimmungsfehler. Um daraus für die Bauwerber keine Nachteile wachsen zu lassen soll die Tagesordnung um folgenden Punkt ergänzt werden: „Änderung des Bebauungsplanes Ortsmitte II im Bereich der Fl. Nr. 1 und 261/2, Penzberger Str. 14.“ Die Behandlung soll nach TOP 5 erfolgen. Die Nummerierung der weiteren Tagesordnungspunkte verschiebt sich entsprechend.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung zu.

**Abstimmungsergebnis: 17 : 0**

### 2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 13.04.2021

#### Sachverhalt:

BMG Egold fragt nach Einwendungen zum öffentlichen Protokoll vom 13.04.2021.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll aus der Sitzung am 13.04.2021.

**Abstimmungsergebnis: 17 : 0**

### 3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

#### Sachverhalt:

Unter TOP 24 in der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.04.2021 hat der Gemeinderat die Auftragsvergabe für einen Mannschaftsbus der Freiwilligen Feuerwehr Seeshaupt beschlossen.

Der Angebotspreis beträgt 50.900,00 € brutto. Der Aufbau beträgt 17.181,68 € brutto. Der Feuerwehrverein beteiligt sich mit 10.000,00 €. Die Zuwendung des Freistaates Bayern in Höhe von 12.500,00 € wurde per Bescheid bereits erteilt. Somit beläuft sich der Eigenanteil der Gemeinde auf 46.500,00 € brutto.

### 4. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit Bestandteilen und Anlagen

#### Sachverhalt:

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich einen Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 erarbeitet, der in der Sitzung des Finanzausschusses am 29. April 2021 vorgestellt und beraten wurde.

Details zum Haushalt sind dem beigefügten Vorbericht sowie den weiteren Unterlagen zu entnehmen. Der Haushaltsentwurf wird in der Sitzung von der Kämmerei vorgestellt.

Zum Ausgleich des Haushalts ist in diesem Jahr eine Kreditaufnahme in Höhe von 2 Millionen Euro erforderlich, um insbesondere die Investitionskosten im Bereich der Wasserversorgung finanzieren zu können.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Seeshaupt folgende

## **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021**

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.843.500,00 EURO

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.351.600,00 EURO

ab.

### **§ 2**

**Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.000.000,00 EURO festgesetzt.

### **§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### **§ 4**

Die Hebesätze für nachstehende gemeindliche Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. <b>Grundsteuer</b>	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(A)	320
v.H.			
	b) für die Grundstücke	(B)	350
v.H.			
2. <b>Gewerbsteuer</b>			350
v.H.			

### **§ 5**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 750.000,00 EURO festgesetzt.

### **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: 17 : 0**

**5. Satzung über Einfriedungen in der Gemeinde Seeshaupt**

**Sachverhalt:**

Die Einfriedungssatzung der Gemeinde Seeshaupt aus dem Jahre 1995 entspricht nicht mehr dem derzeit gültigen Rechtsstand, daher ist eine Überarbeitung erforderlich.

Die Satzung ist als Anlage 1 angehängt und somit Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Bauausschuss empfiehlt folgende Änderung des § 5 Abs. 1 der Einfriedungssatzung (5:3):

Das Wort „sollen“ wird durch „müssen“ ersetzt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des § 5 Abs. 1 der Einfriedungssatzung.

Abstimmung: 17:0

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Einfriedungen in der Gemeinde Seeshaupt.

Die Satzung tritt am 12.05.2021 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: 17 : 0**

**6. Änderung des Bebauungsplans "Ortsmitte II" im Bereich der Fl. Nrn. 1 und 261/2, Penzberger Str. 14**

**Sachverhalt:**

Am 06.05.2021 ging der Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „Ortsmitte II“ im Bereich der Fl. Nrn. 1 und 261/2, Penzberger Straße 14 bei der Gemeinde Seeshaupt ein.

Der derzeit gültige Bebauungsplan sieht bereits einen Bauraum für ein Wohnhaus vor.

Das bestehende Gebäude soll erhalten und renoviert werden.

Die Bebauungsplanänderung ist notwendig, da zwei Wohneinheiten gewünscht werden.

Eine Ausnahme von der Abstandsflächensatzung ist ebenfalls notwendig, da das Bestandsgebäude die vorgeschriebenen Abstandsflächen bereits überschreitet. Im Rahmen einer Bebauungsplanänderung kann diese Ausnahme bereits mit eingearbeitet werden.

Im Rahmen der Bebauungsplanänderung wird der Denkmalschutz mitberücksichtigt und es soll ein Brandschutzkonzept entsprechend der Vorabstellungnahme des Landratsamtes entwickelt werden.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplans nach § 13a BauGB.

Mit den Antragstellern ist hinsichtlich der Übernahme der Planungs- und Beratungskosten ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. Kommt dieser nicht zustande, ist der Änderungsbeschluss hinfällig, ohne dass es einer Aufhebung bedarf.

**Abstimmungsergebnis: 17 : 0**

**7. 10. Änderung des Bebauungsplans "An der Bahnhofstraße" im Bereich der Fl. Nr. 826/15 und 826/25; Satzungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Mit Bekanntmachung vom 24.02.2021 wurde die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Träger öffentlicher Belange und Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Folgende Beteiligte haben eine Stellungnahme abgegeben, äußerten jedoch weder Anregungen noch Bedenken:

Staatliches Bauamt Weilheim, Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, Wasserwirtschaftsamt Weilheim, Regierung von Oberbayern, Planungsverband Region Oberland, Gemeinde Eberfing, Abwasserverband Starnberger See, Gemeinde Habach, Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Weilheim, Landratsamt Weilheim – Abteilung Bauleitplanung, Gemeinde Wielenbach

Es sind keine Stellungnahmen von Bürger\*innen eingegangen.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Seeshaupt beschließt die 10. Vereinfachte Änderung Bebauungsplan „An der Bahnhofstraße“, bestehend aus Änderungssatzung und Begründung in der Fassung vom 26.01.2021 als Satzung und beauftragt die Verwaltung, diese ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis: 17 : 0**

**8. Antrag auf Errichtung eines Dreifamilienhauses mit Multiparker, Fl. Nr. 826/15 und 826/25, Tannenstraße 15**

**Sachverhalt:**

Am 27.04.2021 ging der Antrag auf Errichtung eines Dreifamilienhauses mit Multiparker bei der Gemeinde Seeshaupt ein.

Das Bauvorhaben kann nicht im Rahmen des Genehmigungsverfahren genehmigt werden, da es sich bei dem Bebauungsplan „An der Bahnhofstraße“ nur um einen einfachen Bebauungsplan handelt. Somit muss das Landratsamt mit dem Einvernehmen der Gemeinde über den Antrag entscheiden.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag vom 27.04.2021.

**Abstimmungsergebnis:** 17 : 0

**9. Antrag auf Abweichung von der Einfriedungssatzung im Bereich der Fl. Nr. 808/9, Hohenberger Straße 71**

**Sachverhalt:**

Der Antrag vom 29.03.2021, eingegangen bei der Gemeinde Seeshaupt am 30.03.2021 wird verlesen.

Die Einfriedungssatzung sieht in § 2 Abs. 6 eine maximale Höhe von 1,20 m an der Straßenfront vor.

§ 4 Abs. 1 der Einfriedungssatzung sieht vor, dass das Landratsamt im Einvernehmen mit der Gemeinde Abweichungen erteilen kann.

Da der Gemeinderat unschlüssig über die Gesamthöhe des Zaunes ist, wird der Antragsteller, der im Zuschauerraum sich befindet vom Bürgermeister – mit Zustimmung des Gemeinderats – befragt. Der Antragsteller gibt zur Antwort, der Zaun wird eine Gesamthöhe von 1,50 m haben. Es ist geplant, einen Maschendrahtzaun auf den bestehenden Holzzaun anzubringen.

Der Gemeinderat schlägt vor, den Maschendrahtzaun 0,5 Meter entfernt in dem Grundstück zu errichten, dann könne dieser genehmigungsfrei in der gewünschten Höhe gebaut werden.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig die Ablehnung folgenden Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Abweichung von der Einfriedungssatzung.

**Abstimmungsergebnis:** 2 : 15

**10. Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz im Bereich der Fl. Nr. 818, Bahnhofstraße 45**

**Sachverhalt:**

Es ist die Erneuerung des Garagentores und einer Türe des Nebengebäudes straßenseitig im Originalstil geplant.

Die Beschreibung des Vorhabens wird verlesen.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. Art. 6 Denkmalschutzgesetz.

**Abstimmungsergebnis:** 17 : 0

**11. Aufstellung eines Warenautomaten an der Hauptstraße 4**

**Sachverhalt:**

Die Anträge inkl. der Antwortschreiben der Gemeinde vom 21.04.2021 und 25.04.2021 werden verlesen.

Der Bebauungsplan „Ortsmitte II“ sieht unter 9.5 vor, dass Balkonbrüstungen, vorgebaute Windfänge, Türvordächer, Sichtschutzwände, Wandverkleidungen als Wettermantel unzulässig sind.

Zudem ist kein Baufenster für diese bauliche Anlage vorhanden.

Sollte Alternative 1 bevorzugt werden, wird unter Umständen der Stauraum zur Straße hin so verengt, dass der Platz für parkende Autos nicht mehr ausreichend zur Verfügung stehen wird. Folge ist, dass die Gehsteigbreite eingeschränkt wird.

Der Bebauungsplan müsste aus diesen Gründen auf jeden Fall geändert werden.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig die Ablehnung des Antrags.  
Die Gemeinde soll im Rahmen ihrer Rolle als Vermieter bei der Suche nach Alternativen behilflich sein.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat bittet um eine Planung zur Situierung eines Automaten im Fenster oder der Fassade, so dass eine Bebauungsplanänderung nicht nötig ist.

**Abstimmungsergebnis: 17 : 0**

**12. Antrag aus dem Gemeinderat: Errichtung eines Brotbackofens****Sachverhalt:**

Unter TOP 21 Anträge und Anfragen des Gemeinderats in der Sitzung am 13.04.2021 hat GRM Helfenbein den Antrag gestellt, das alte Waschküchen am Brunnenplatz für einen Brotbackofen zu aktivieren.

Der formelle Antrag von GRM Helfenbein wird verlesen.

Ebenso zeigt BGM Egold einige Fotos, wie ein Brotbackofen und die Ausführung dazu aussehen könnte.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat steht dem Vorschlag positiv gegenüber.

Die Verwaltung soll prüfen, ob das Waschküchen für diese Nutzung geeignet wäre.

Ebenso sollen die möglichen Kosten für die Maßnahme (Kauf des Ofens und möglicher Umbau) dem Gremium vorgelegt werden.

**Abstimmungsergebnis: 17 : 0**

**13. Radweg an der St. 2063 südl. Bernried - Vorstellung der Planungen****Sachverhalt:**

Am 03.05.2021 wurden vom Staatlichen Bauamt Weilheim die aktuellen Planungen für den Radweg an der St. 2063 südlich Bernried an die Gemeinde Seeshaupt übersandt.

BGM Egold berichtet über die Planungen und die Trasse des möglichen Radwegenetzes. Die Umsetzung der Eigentumsverhältnisse sind geregelt. Durch den interkommunalen Charakter wird das Projekt vom Staat hoch gefördert. Die Umsetzung könne noch im nächsten Jahr stattfinden.



Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat befürwortet die Planungen für den Radweg zwischen Seeshaupt und Bernried.

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Schritte zur Umsetzung der Planungen einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis: 17 : 0**

**14. MAPathon: Vorstellung Ergebnisse "Wunschradwegenetz Seeshaupt"**

**Sachverhalt:**

BGM Egold verliest das Schreiben der Steuerungsgruppe der Dorfentwicklung Seeshaupt vom 03.05.2021.

Herr Fladner von der Dorfentwicklung Seeshaupt und Herr Dehnicke tragen die Vorschläge per power-point-Präsentation vor.

Die Präsentation ist als Anlage an das Protokoll angeheftet.

Das Konzept wird an den Bürgermeister übergeben.

Weitere Beratungen werden in einem der nächsten Sitzungen des Referats für Verkehrsangelegenheiten erfolgen.

**15. öffentliche Bekanntgaben**

**Sachverhalt:**

a) Corona-Schnelltestaktion in Seeshaupt

BGM Egold teilt mit, dass in dem Schnelltestcenter des BRK bisher 738 Personen das Testangebot angenommen haben. Die ehrenamtlichen Mitglieder des BRK Seeshaupt haben in 160 Stunden unterstützend mitgewirkt. Bisher haben 17 Testtage stattgefunden. An 7 dieser Tage hat Herr Dr. Hoheisel als Arzt mitgewirkt. Hierfür gebührt allen Mitwirkenden ein großer Dank. Gerade in dieser Notsituation hat Seeshaupt Zusammenhalt bewiesen.

BGM Egold bedankt sich auch bei der Gemeinschaftspraxis Seeshaupt über die hervorragende Durchführung der wöchentlichen Impfkation zur Eindämmung der Pandemie.

b) Gemeindebücherei

BGM Egold berichtet, dass von der Bayernwerk Netz GmbH die Gewinner des Lesezeichen 20201 festgestellt wurden. Die Gemeindebücherei kann sich über einen Mediengutschein im Wert von 1.000,00 € freuen.

c) Baumfällungen

Fällung einer Buche auf dem Grundstück Fl. Nr. 621, am Bodenbachweg

d) Kreissparkasse. Geschäftsräume in Seeshaupt

BGM Egold verliest eine E-Mail von Herrn Graeff über die Schließung der Geschäftsräume in Seeshaupt. „Die Verantwortlichen stehen noch am Anfang der Entscheidungsfindung, z.B. in der Ermittlung eines korrekten Kaufpreises. Dies wird dem Vorstand vorgestellt. Dann erst wird auf die Gemeinde zugegangen.“ Dies ist auch die Beantwortung der Bürgerfrage aus der Sitzung vom 13.04.2021. Leider bleibt der Gemeinde vorerst nur abzuwarten!

#### e) gwt-Starnberg

- BGM Egold berichtet, dass durch die gwt Starnberg die neue luca-App im Landkreis Starnberg eingeführt wurde. Hier handelt es sich um ein kostenloses digitales Check-In-System, das für Freizeiteinrichtungen, Laden oder Restaurants zur Verfügung stehen. Plakate und Flyer wurden in Auftrag gegeben. Die Teilnehmenden Betriebe können hier durch ihren eigenen QR-Code auf den Flyern eine mühelose Registrierung ermöglichen.
- Team-Konferenz über Besucherlenkung, Parkraummanagement  
BGM Egold berichtet über diese Konferenz und die möglichen Lösungsvorschläge für die Gemeinde Seeshaupt. Er zeigt hierzu einen Entwurf für ein Hinweisschild, das an 8 Standorten in Seeshaupt angebracht werden können.  
Ebenso sollen die Gemeinden an die gwt melden, ob ein LED-Wechselzeichenanhänger an Eingangsstraßen aufgestellt werden sollen. Diese Anhänger geben Informationen zu den Parkplätzen in den Naherholungsorten. Die Kosten für einen Anhänger betragen 150,00 €/Tag zzgl. Kosten für das Stromaggregat.

#### f) Naturschutz per Flyer

BGM Egold stellt den Flyer der Gemeinde Iffeldorf vor. In diesen Flyern soll für mehr Achtsamkeit für die Besucher geworben werden. BGM Egold möchte als Alternative an mehreren Standorten Hinweisschilder anbringen. Diese sollen in der nächsten Sitzung dem Rat vorgestellt werden.

#### g) Ausstellung des Malers Ebers im Rathaus Seeshaupt

BGM Egold berichtet, dass ab 08. Juni 2021 die Ausstellung des Malers Ebers im Rathaus zu sehen ist. Die Ausstellung wird zum 140. Geburtstag, des in Seeshaupt ehemals ansässigen Malers zu Ehren stattfinden.

#### h) „In Seeshaupt grünt die Hoffnung“

BGM Egold verliest ein Schreiben von Herrn Adrian Siedentopf. Die Idee sei, die Fassade des Rathauses mit einem LED-Strahler zum Anbruch der Dämmerung für wenige Stunden mit einem grünen Licht anzuleuchten. Die Laufzeit ist bis Mitsommerwende 2021 angedacht. Der Gemeinderat trägt die Idee mit und findet das Signal äußerst positiv.

#### i) Vortrag „Afghanistan Kinderhilfe e.V.“

BGM Egold berichtet von einer E-Mail, die von Herrn Habers an die Gemeindeverwaltung verschickt wurde. Die Anfrage bezog sich auf einen Vortrag, der in der Mehrzweckhalle in Seeshaupt stattfinden sollte. Die E-Mail von Herrn Habers wird in Auszügen bekannt gemacht.

In der Verwaltung ist ein Anruf von Herrn Dr. Erös eingegangen, der versichert habe, er kenne Herrn Habers nicht und die Kinderhilfe Afghanistan sei auch kein eingetragener Verein, sondern eine Stiftung. Natürlich werden Vorträge abgehalten aber bei diesen würden keine Gelder eingesammelt. Auch eine Vorbereitung, wie sie von Herrn Habers gefordert worden war, sei nicht notwendig, da die Stiftung weit über 200 Vorträge pro Jahr veranstaltet. Er möchte sich von der Aktion des Herrn Habers distanzieren. Es sei von Seiten der Stiftung kein Vortrag in der Gemeinde Seeshaupt geplant.

#### j) Neubau Hochbehälter

BGM Egold zeigt aktuelle Fotos vom Neubau des Hochbehälters. In der nächsten Woche soll eine Bewährungsabnahme stattfinden.

Leider konnte das geplante Sachinformations-Tool bis dato noch nicht beschafft bzw. installiert werden. Durch die Nutzung dieses Tools können dann

Gemeinderatsmitglieder automatisch über den aktuellen Sachstand von wichtigen Gemeindeprojekten informiert werden.

k) Öffentliche Stege am Starnberger See

Das Ordnungsamt des Landratsamtes Starnberg hat heute telefonisch mitgeteilt, dass alle öffentlichen Stege wieder geöffnet werden dürfen. Der Dampfersteg wurde schon am Montag frei gegeben, da die Bayerische Seenschifffahrt in die Saison gestartet ist und auch in Seeshaupt angelegt hat.

l) Earth-Hour

BGM Egold berichtet, dass im Herbst die Aktion Earth-Hour weltweit durchgeführt wird. Bei dieser Aktion sollen alle staatlichen Gebäude für eine Stunde nicht beleuchtet werden. Das Rathaus wird zu dieser Zeit ebenfalls nicht beleuchtet werden.

m) Vollzug der Baugesetze – Nutzungsänderung für eine Kustausstellung, Abweichung von der Stellplatzsatzung, Nutzungsänderung zur Vermietung als Werkstatt, Lager und gemeinnützigem Second-Hand-Laden

BGM Egold verliert den Bescheid des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom heutigen Tag, also dem 11.05.2021.

Dem Antragsteller wird die bauaufsichtliche Genehmigung für die o.g. Vorhaben befristet bis 31.12.2022 gemäß Art. 36 Abs. 2 Nr. 1 BayVwVfG erteilt.

n) Kinderneest Seeshaupt e.V.

BGM Egold berichtet von den Neuwahlen im Kinderneest Seeshaupt. Die Vorstandschaft setzt sich wie folgt zusammen. 1. Vorstand Astrid Goldhofer, 2. Vorstand Lisa Smeets, Kassenwart Regina Birzle, Schriftführerin Franziska Haas, Beisitzerin Katharina Graf. BGM Egold bedankt sich sehr für das Engagement der Beteiligten.

o) Anschlagtafeln

BGM Egold zeigt Fotos der neuen Anschlagtafeln im Ortsgebiet Seeshaupt. Es war dringend nötig, die alten Tafeln zu ersetzen. Der Gemeindliche Bauhof hat die Arbeit hervorragend ausgeführt.

## **16. Anträge und Anfragen des Gemeinderates**

### **Sachverhalt:**

a) Nahverkehrsplan im Landkreis Weilheim-Schongau

GRM Mell berichtet von den Arbeiten am Nahverkehrsplan des ÖPNV im Landkreis Weilheim-Schongau. Das Erstergebnis für den Landkreis wurde vorgelegt. Der Gemeinderat Seeshaupt ist ab Herbst gefordert, zu überprüfen, inwieweit die Planungen „Seeshaupter Belange“ betreffen. Er bittet die Mitglieder des Referats Verkehr sich mit dieser Thematik zu beschäftigen.

b) Homepage

GRM Rilk merkt an, dass einige Bürger derzeit die Protokolle auf der Homepage der Gemeinde Seeshaupt nicht finden können.

BGM Egold erklärt, dass in der letzten Ausgabe des Seeshaupter Dorfleben das neue Ratsinformationssystem vorgestellt und ausführlich erklärt wurde. Auf der bereits beauftragten neuen Homepage wird der Zugang zu den Protokollen auf jeden Fall einfacher geregelt können.

## **17. Bürgerfragen**

**Sachverhalt:**

Frage 1

Eine Bürgerin bedankt sich bei dem Gemeinderat für die Nutzungsänderung des Areals am ehemaligen Baumschulgelände für ein Kunstprojekt. Die förmliche Eröffnung findet leider nur über das Internet statt, da die offizielle Eröffnung am 15.05.2021 wegen der Inzidenzzahlen nicht stattfinden kann. Alle Bürger sind herzlich zu der Ausstellung eingeladen.

Frage 2

Ein Bürger weist auf den Titel Fair-Trade-Gemeinde hin. Wie ist die Einschätzung des fairen Handels in der Gemeinde. Wie wird die Thematik an die Bürger weitergegeben. GRM Eberle als Ansprechpartnerin Öko und fair wird die Anfrage mit in die Gruppe nehmen und darüber sprechen.

Frage 3

Es wird dem Gemeinderat und den Angestellten des Bauhofs für die Unterstützung bei der Renovierung und Eröffnung des Dorfwirts gedankt.

Frage 4

Eine Bürgerin fragt, ob die Verwaltung das Waschhäusl, das als Gebäude für den Brotbackofen geplant ist, prüfen könnte, ob das Gebäude nicht für eine öffentliche Toilette geeignet wäre.

Vielleicht wäre es besser einen Verein für den Brotbackofen zu gründen.

Frage 5

Ein Bürger erinnert an seine Anfrage, den Anker, der an der Weilheimer Straße platziert wurde, bitte an das Gelände am Dampfersteg zu versetzen.

BGM Egold versichert, dass der Antrag nicht vergessen wurde aber die Planungen für das Areal um den Dampfersteg sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht so weit fortgeschritten, dass von einem Umsetzungstermin gesprochen werden könnte. Daher die Bitte um Geduld!

Um 22:10 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

**Gemeinde Seeshaupt**

Vorsitzender



Friedrich Egold  
Erster Bürgermeister



Christina Christoph



Die Gemeinde Seeshaupt erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335) und aufgrund des Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588; BayRS 2132-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2017 (GVBl. S. 375) folgende

## **Satzung über Einfriedungen der Gemeinde Seeshaupt:**

### **§ 1**

#### **Gegenstand der Satzung, Geltungsbereich**

- (1) Diese Satzung betrifft die Errichtung, Herstellung und Änderung von Einfriedungen im Gemeindegebiet der Gemeinde Seeshaupt und regelt hierfür besondere Anforderungen.
- (2) Die Vorschriften dieser Satzung gelten nicht, soweit Bebauungspläne abweichende Festsetzungen treffen. Sie gelten außerdem nicht für ausschließlich landwirtschaftlich genutzte Grundstücke sowie für Sportanlagen.

### **§ 2**

#### **Begriffsbestimmungen**

- (1) Eine Einfriedung ist eine Anlage, die dem Zweck dient, ein Grundstück oder einen Teil eines Grundstücks gegen unbefugtes Betreten, gegen unerwünschte Einsicht, gegen Witterungseinflüsse oder gegen Immissionen nach außen abzuschirmen. Sie sollen ein Grundstück gegenüber der Außenwelt schützen oder ein Hindernis für alles sein, was von außen her das Grundstück stören oder dessen Nutzung beeinträchtigen könnte.  
Weiterhin gelten zu den Einfriedungen im Sinne dieser Satzung alle lebenden Hecken.
- (2) Keine Einfriedungen im Sinne dieser Satzung sind:
  - a. Nur für beschränkte Dauer angebrachte Bauzäune
  - b. Sonstige, nur vorübergehend aus besonderem Grund für eine Dauer von max. 2 Monaten errichtete Einfriedungen (z. B. Schneefangzäune)
  - c. Lärmschutzeinrichtungen, die nach geltendem Recht erforderlich sind.
- (3) Öffentliche Verkehrsflächen im Sinne dieser Satzung sind alle nach dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz gewidmeten Straßen, Wege und Plätze, sowie Straßen, Wege und Plätze, deren Offenhaltung und Benutzung für die Allgemeinheit durch dingliche Sicherungen oder öffentlich-rechtliche Verträge sichergestellt ist.

### **§ 3**

#### **Einfriedungen entlang von öffentlichen Verkehrsflächen**

- (1) Einfriedungen entlang von öffentlichen Verkehrsflächen dürfen, gemessen von der Gehsteigoberkante (soweit diese fehlt von der Straßenoberkante), eine Gesamthöhe von 1,20 m nicht überschreiten.
- (2) Einfriedungen in den Bereichen von Sichtdreiecken im Einmündungsbereich von Verkehrsflächen dürfen eine Gesamthöhe von 0,80 m – gemessen von der Gehsteigoberkante (soweit diese fehlt von der Straßenoberkante) – nicht überschreiten. Als Mindestmaß ist ein Sichtdreieck mit einer Schenkellänge von je 6,00 m freizuhalten. Bepflanzungen innerhalb der Sichtdreiecke sind auf Wuchshöhe von 0,80 m zu begrenzen.
- (3) An der Straßenfront sind Einfriedungsmauern und Einfriedungen aus geschlossenen und blickdichten Materialien unzulässig.
- (4) Draht-, Stabmatten- und Metallzäune an der Straßenfront sind zu hinterpflanzen.
- (5) Zwischen dem Erdboden und der Unterkante Einfriedung ist ein Mindestabstand von 10 cm freizuhalten, um Wanderbeziehungen und somit den Lebensraum von Kleintieren, wie z.B. Igel, nicht zu beeinträchtigen.

### **§ 4**

#### **Einfriedungen an seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen**

- (1) Einfriedungen an seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen dürfen eine Gesamthöhe von 2,00 m nicht überschreiten.
- (2) Die Errichtung von Einfriedungen aus geschlossenen oder blickdichten Materialien zwischen Grundstücksgrenzen (Baugrundstücken) bedarf der Genehmigung durch die Gemeinde.
- (3) Terrassentrennwände zwischen Reihenhäusern und Doppelhaushälften sind von den vorstehenden Regelungen ausgenommen. Hierfür gilt Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Buchst. a) der BayBO.
- (4) Zwischen dem Erdboden und der Unterkante Einfriedung ist ein Mindestabstand von 10 cm freizuhalten, um Wanderbeziehungen und somit den Lebensraum von Kleintieren, wie z.B. Igel, nicht zu beeinträchtigen. Anlagen nach Abs. 3 sind hiervon ausgenommen.

### **§ 5**

#### **Lebende Einfriedungen**

- (1) Hecken müssen aus heimischen Laubgehölzen, aus Nadelgehölzen oder als gemischte Hecken gepflanzt werden. Für die Pflanzung sind giftige und stark feuerbrandgefährdete Pflanzen ausgeschlossen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Pflanzabstände zu den Grundstücksgrenzen sind einzuhalten.

- (2) Lebende Hecken dürfen eine Höhe von 2,00 m über der natürlichen Geländeoberfläche an der Grundstücksgrenze nicht überschreiten und sind gegebenenfalls auf die zulässige Höhe zurück zu schneiden.
- (3) Im Bereich von Sichtdreiecken im Einmündungsbereich von Verkehrsflächen dürfen sie, gemessen von der Gehsteigoberkante (soweit diese fehlt von der Straßenoberkante), eine Gesamthöhe von 0,80 m nicht überschreiten. Als Mindestmaß ist ein Sichtdreieck mit einer Schenkellänge von je 6,00 m freizuhalten. Bepflanzungen innerhalb der Sichtdreiecke sind auf eine Wuchshöhe von 0,80 m zu begrenzen.

## **§ 6 Abweichungen**

- (1) Von den Bestimmungen dieser Verordnung kann die Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde Abweichungen nach Maßgabe des Art. 63 Abs. 1 BayBO gewähren.
- (2) Abweichungen über Mauern können im Eingangsbereich und im Bereich der Garageneinfahrten von geringer Länge zugelassen werden und bedürfen der Genehmigung durch die Gemeinde.
- (3) Die Errichtung von Einfriedungen aus geschlossenen oder blickdichten Materialien zwischen Grundstücksgrenzen (Baugrundstücken) bedarf der Genehmigung durch die Gemeinde.
- (4) Über Abweichungen nach Art. 63 Abs. 1 Satz 1 BayBO von örtlichen Bauvorschriften sowie über Ausnahmen und Befreiungen nach Art. 63 Abs. 2 Satz 1 BayBO entscheidet bei verfahrensfreien Bauvorhaben die Gemeinde nach Maßgabe der Art. 63 Abs. 1 und 2 BayBO.
- (5) Die durch Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen bleiben unberührt.

## **§ 7 Ordnungswidrigkeiten**

Mit einer Geldbuße von bis zu 500.000 Euro kann gemäß Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der BayBO belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Regelungen der §§ 3, 4 oder 5 zuwiderhandelt und andere als zugelassene Einfriedungen errichtet oder seiner Pflicht zum Rückschnitt nicht nachkommt.

## **§ 8 Hinweise auf die Bayerische Bauordnung**

- (1) Aufgrund Art. 55 Abs. 2 BayBO müssen auch verfahrensfreie Anlagen mit öffentlich-rechtlichen Vorschriften vereinbar sein. Deshalb ist mit dem Erlass dieser Satzung die Anwendung von Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 der BayBO nur eingeschränkt möglich.

- (2) Die Verfahrensfreiheit bezieht sich demnach ausschließlich auf Mauern und Einfriedungen, die dieser Satzung entsprechen.
- (3) Ob eine Einfriedung unter die Abstandsflächenvorschriften der BayBO (Art. 6 BayBO) fällt, wird im Einzelfall geprüft.

**§ 9**  
**In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Einfriedungen der Gemeinde Seeshaupt vom 01. Juli 1995 außer Kraft.

Seeshaupt, den 12.05.2021

  
Fritz Egold  
Erster Bürgermeister



# Wunschradwalwegenetz Seeshaupt

Ein engagiertes Team Seeshaupter Radler  
zusammen mit

Horst Dehnicke, Astrid Eggenberger,  
Matthias Fladner, Norbert Hornauer

Mai 2021

[www.zukunft-seeshaupt.de](http://www.zukunft-seeshaupt.de)

## Drei virtuelle Treffen im Januar 2021 - MAPathon

### Was ist ein MAPathon?

In einem MAPathon tragen lokale Akteure ihr Wissen zusammen und entwickeln eine Idee für ein gutes Radnetz in ihrer Gemeinde. Dabei geht es nicht um die bestehende Infrastruktur, sondern um die **Entwicklung eines Wunschradnetzes**. Damit können wir die Gemeinde unterstützen, eine strukturierte und umfassende Infrastruktur für den Radverkehr zu schaffen.

### Ablauf

- Quellen und Ziele für den Radverkehr identifizieren
- Erstellen Luftliniennetz
- Ausarbeiten eines Wunschradnetzes  
In diesem Schritt werden die Luftlinienverbindungen in das reale Verkehrsnetz eingebracht, also „auf die Straße gebracht“. Aus einer Luftlinie wird jetzt der konkrete Verlauf der bis hierhin als Luftlinien geplanten Routen in die Karte eingetragen.

## **Ziel: MAPathon und mehr ...**

- Analyse der Defizite
- Schnelle Konkretisierung eines Wunschradnetzes
- Einbindung unterschiedlicher Akteure → Konsens
- Entwicklung konkreter Umsetzungsideen
- Entscheidungsgrundlage für den politischen Prozess
- Übersicht zu bestehenden Lösungen und Konzepten und Einbindung / Integration
- Erster Schritt / Grundlage für förderfähige Maßnahmen

**Maßnahmen werden mit bis zu 80% gefördert**

## MAPathon Mitwirkende





# Wunschradewegenetz innerorts



## Wünsche an das innerörtliche Radwegenetz

Radfahren für Seeshaupter\*innen  
im Alltag attraktiver machen

- Wegeverbindungen für Radfahrer verbessern, Verkehrsberuhigung kommt allen zugute
- Verbindungen
  - kurz und direkt
  - sicher
  - längs und quer
  - Durchlässe für Radler öffnen

### Leitbild Seeshaupt - Verkehr

Wir haben eine gute regionale und überregionale Verkehrsanbindung, die wir optimieren wollen.

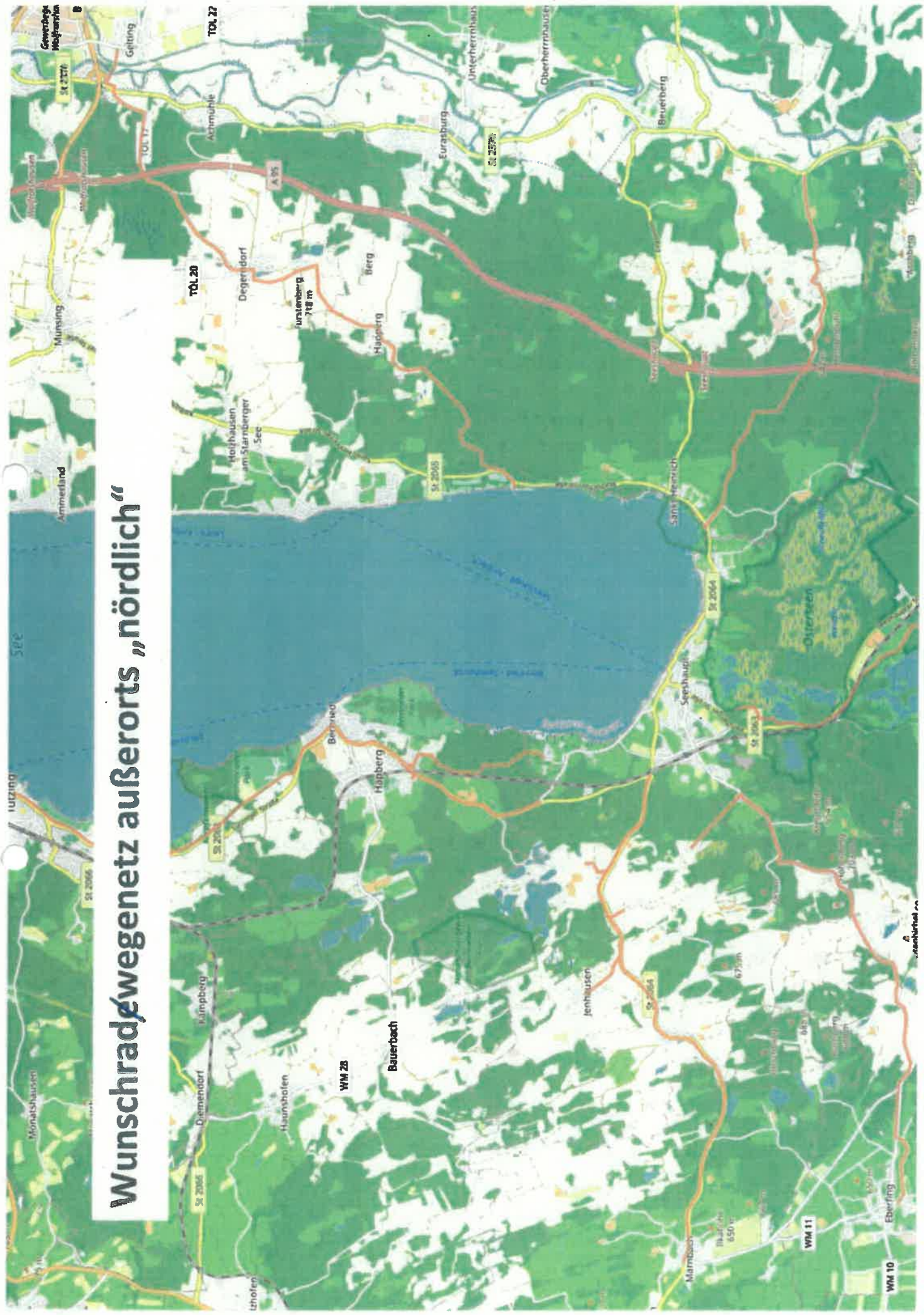
Wir wollen den Verkehr beruhigen, die Situation für Radfahrer und Fußgänger verbessern sowie die Verkehrssicherheit erhöhen.

Dadurch soll ein verträgliches Miteinander für Verkehrsteilnehmer und für Anwohner erreicht werden.

Davon sollen der Ortskern und die Außenbereiche profitieren.

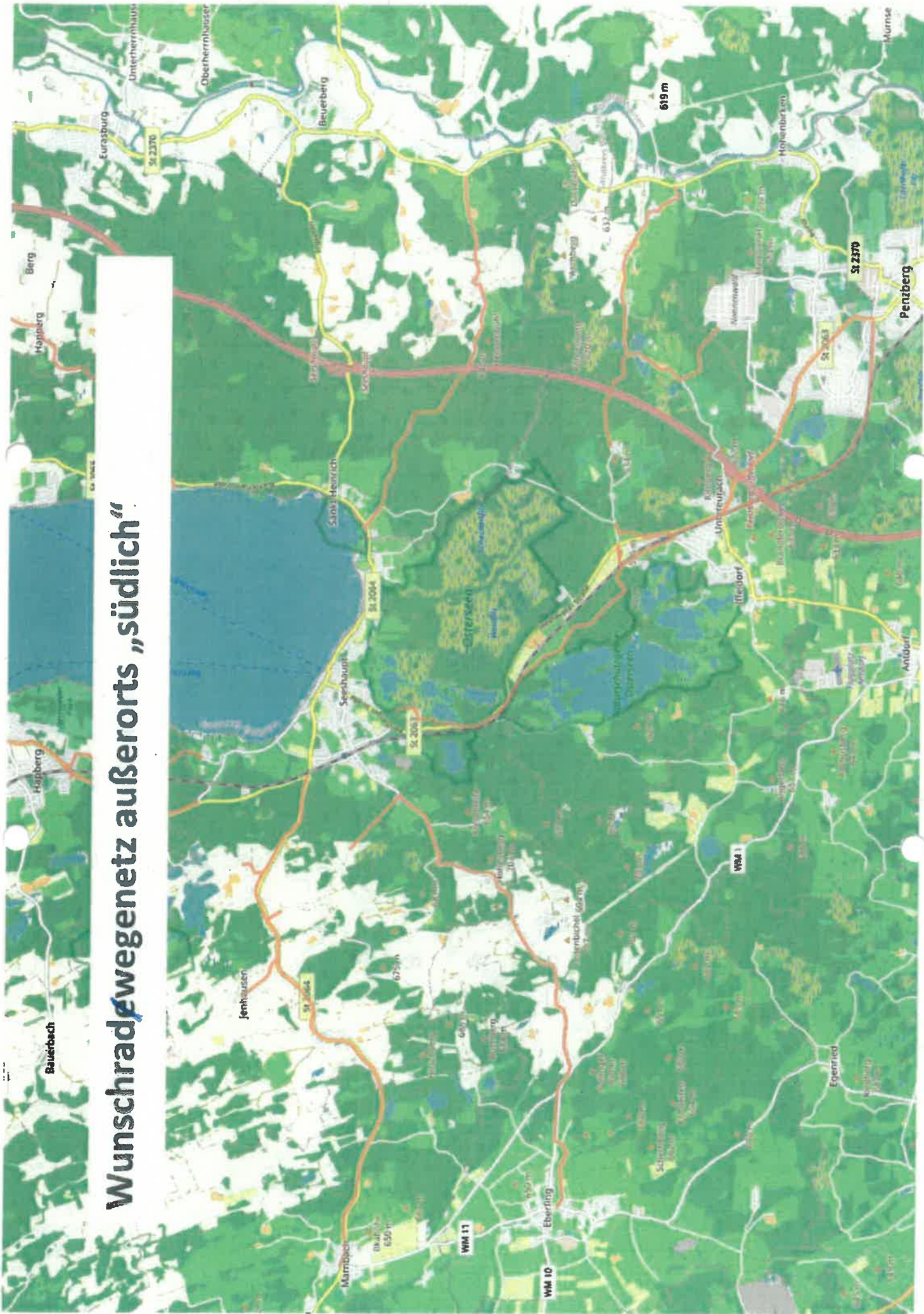


# Wunschradwegnetz außerorts „nördlich“





# Wunschradewegenetz „südlich“





## **Wünsche an alltagstaugliche außerörtliche Radrouten**

### **Gemeindegebiet Seeshaupt**

- Anbindung von Jenhausen, Magnetsried und der Ansiedlungen entlang der Staatsstraße

### **Weiterführende Verbindungen**

Direkte und erkennbare Routen nach

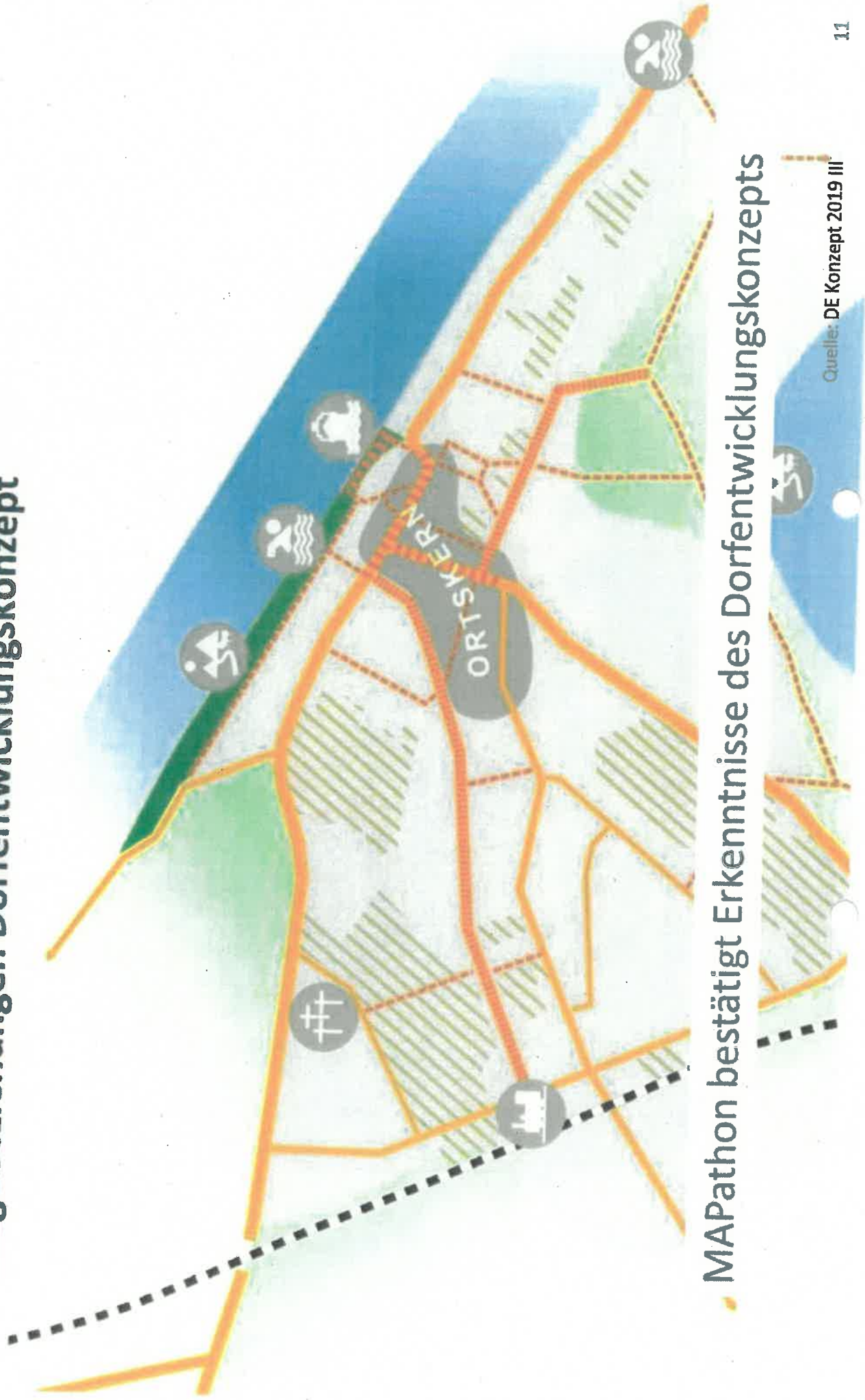
- Iffeldorf, Penzberg, Bichl
- Bernried, Tutzing, Starnberg
- Beuerberg, Eurasburg, Königsdorf, Bad Tölz
- Münsing, Degerndorf, Wolfratshausen
- Marnbach, Weilheim

## **Vom Wunsch zur Wirklichkeit**

Überblick zu vorhandenen Planungsgrundlagen

- **Dorfentwicklungskonzept der Gemeinde Seeshaupt**  
mit priorisierten Maßnahmen auch zum Fuß- und Radverkehr (GR-Beschluss September 2019)
- **Konzept Alltagsradroutennetz  
Landkreis Weilheim-Schongau**  
flächendeckend, regelkonform, streckenscharf  
(Kreistagsbeschluss Oktober 2019)
- **Maßnahmen zum Alltagsradroutennetz**  
(Kreistagsbeschluss März 2021)

## Wegebeziehungen Dorfentwicklungskonzept

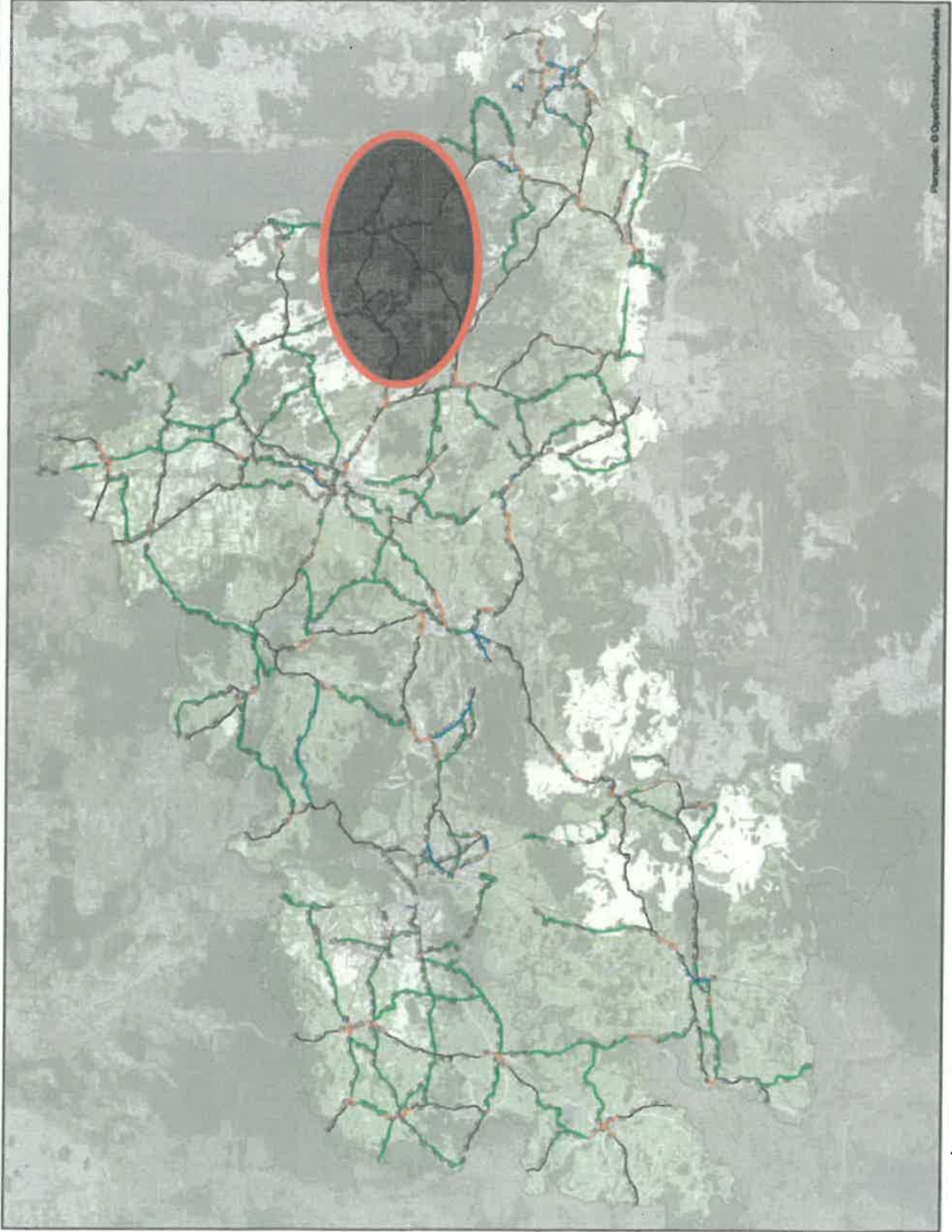


MAPathon bestätigt Erkenntnisse des Dorfentwicklungskonzepts





# Konzept Alltagsradroutennetz LK Weilheim-Schongau



## Legende

- Maßnahmen Kategorie**
- Neubaustraße
  - Bestehende Maßnahme
  - Beschreibung vom Ausbaustand
  - Markierung
  - Keine möglich
  - Problem (z.B. Holzverlegungsgeräusch)
- 125 Maßnahmenpunkte

## Alltagsradroutennetz Maßnahmenplan

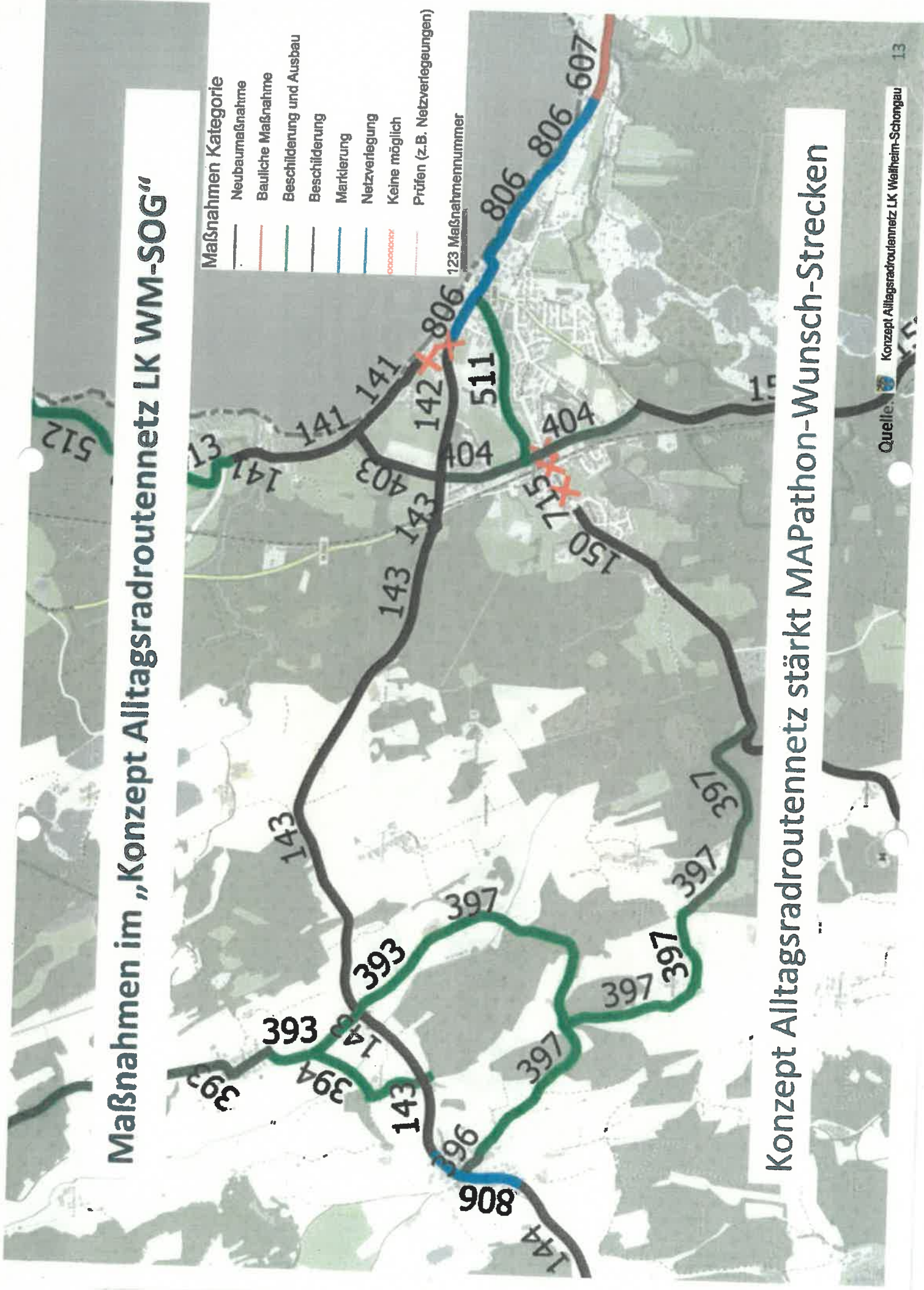


28.08.2019 Maßstab: 1:20000

# Maßnahmen im „Konzept Alltagsradroutennetz LK WM-SOG“

- Maßnahmen Kategorie**
- Neubaumaßnahme
  - Bauliche Maßnahme
  - Beschilderung und Ausbau
  - Beschilderung
  - Markierung
  - Netzverlegung
  - Keine möglich
  - Prüfen (z.B. Netzverlegungen)

123 Maßnahmenummer



# Konzept Alltagsradroutennetz stärkt MAPathon-Wunsch-Strecken



# Radverbindungen helfen uns allen



## Vom Wunsch zum Willen zur Umsetzung

Nächste Schritte

### Wunschradewegenetz

- Der Gemeinderat befürwortet die skizzierten Vorschläge / Ideen
- Das skizzierte Wunschradewegenetz soll zu einem Maßnahmenkatalog entwickelt werden
- Die Projektgruppe formuliert eine Aufgabenbeschreibung für mögliche Planungsleistungen

### Dorfentwicklungskonzept, Alltagsradrouthenetz

Seeshaupt bringt die bereits verabschiedeten Konzepte rechtzeitig bei den Baulastträgern vor.

## **Förderung**

### Übersicht

#### **Sonderprogramm „Stay&Tund Land“ – bis Ende 2023**

- Radwegebau, Beschilderung, Beleuchtung, Abstellanlagen
- Konzepte, Planungen
- Fördersatz 75% (bis Ende 2021: 80%)
- Voraussetzung: Radverkehrskonzept

#### **Bayerische Förderprogramme, ALE**

Regelfördersatz 30%-60%

#### **BMU: „Klimaschutz durch Radverkehr“**

Pilotprojekte bis 80%

Ansprechpartner: Regierung von Oberbayern – Herr Högenauer SG 31.1 Tel. 089 2176 2674



## Was ist ein Radverkehrskonzept?

### Inhalt

- Bestandsanalyse – Defizite, Konflikte, Topografie...
- Netzplan
- Maßnahmenkatalog – Wege, Parken, Schilder, Prioritäten

### Zweck

- Strukturierte Planungsgrundlage
- Bürgerbeteiligung
- Haushaltsplanung
- Fördervoraussetzung

### Beispiele

- Gröbenzell, Tegernsee,
- Kolbermoor, Pfarrkirchen,
- Garching, Oberschleißheim,
- Taufkirchen, Kirchheim...

# Anhang

# Maßnahmen Dorfentwicklungskonzept

		Umgift muss festgelegt werden 220 €/m <sup>2</sup>	2	M	Dorferneuerung, Staatliches Bauamt	Objektplanung - gestalterische und funktionale Aufwertung, die Verkehrssicherheit ist v.a. für Fußgänger und Radfahrer zu erhöhen, Verringerung Sira- Berschnitt auf ein notwendiges Maß zugunsten breiterer Geh- und Radwege. Ggf. im Zusammenhang mit Ziff. 1.1.1 zu sehen. Abschnitte sind zu bilden, das staatliche Bauamt ist mit einzubinden.
1.2.5	Neugestaltung der St. Heinricher Straße					
1.2.6	Aufwertungen und Ergänzungen im Fuß- und Radwegenetz Seeshaupt	180 €/m <sup>2</sup>			Dorferneuerung, Flurneuordnung	
	a) zwischen Hauptstraße und Seepromenade östlich der Pfarrkirche	ca. 500 m <sup>2</sup> ~ 90 T€	1	K		Objektplanung - Weg vorhanden, funktionale und gestalterische Aufwertung notwendig, Auffindbarkeit erhöhen, im Zusammenhang mit Ziffn. 1.1.1, 3.1.1 zu sehen.
	b) zwischen Weilheimer Straße und Seepromenade	ca. 200 m <sup>2</sup> ~ 36 T€	1	K		Objektplanung - Weg vorhanden, funktionale und gestalterische Aufwertung notwendig, Auffindbarkeit erhöhen, im Zusammenhang mit Ziff. 3.1.1 zu sehen. Ggf. Grunderwerb zur Verbreiterung notwendig.
	c) zwischen Penzberger Straße und Pat tenkoferallee	ca. 300 m <sup>2</sup> ~ 54 T€	3	M		Weg vorhanden, jedoch nur für Fußgänger vorgesehen (Fahrradfahren heute geduldet), Umwidmung für Fahrradmitbenutzung wünschenswert. Verbreiterung erforderlich, Verschmä- lerung Sportplatz prüfen.
	d) zwischen Pfarrer-Behr-Weg und Petten koferallee	-	3	M		Weg vorhanden, jedoch nur für Fußgänger vorgesehen (Fahrradfahren heute geduldet), Umwidmung für Fahrradmitbenutzung wünschenswert.
	e) zwischen Friedhof und Pettenkoferallee bzw. von-Simolin-Straße	ca. 700 m <sup>2</sup> ~ 126 T€	2	M		Objektplanung - neu anzulegender Weg als direkte Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Ortsmitte und Friedhof. Einbindung der Grundstückseigentümer erforderlich, ggf. Grunderwerb oder dingliche Sicherung notwendig.
	f) zwischen Ortsmitte und Campingplatz/ Strandbad	-	1	M		Wegabschnitt zwischen Baumschulenstraße und Sonnenweg im Privatbesitz und offiziell nur für Fußgänger nutzbar, Gespräche mit Eigentümerin erforderlich, Umwidmung des Weges wünschenswert. Ggf. sind Alternativrouten südlich (Baumschulenstr. - „An der Achr“) oder nördlich (Verlängerung Rosenstraße bis Sonnenweg oder St.-Heinricher-Straße, ggf. auch nur Durchstich zur St.-Heinricher-Straße) zu prüfen.
	g) zwischen Frechenseeweg und Penzber ger Straße	ca. 600 m <sup>2</sup> ~ 108 T€	2	M		Objektplanung - neu anzulegender Weg.
	h) zwischen Lindenallee und Baum schulenstraße	ca. 350 m <sup>2</sup> ~ 63 T€	2	M		Objektplanung - neu anzulegender Weg, Feuerwehrzufahrt ist zu beachten. Gerade im Hin blick auf die städtebaulichen Entwicklungen im „Gärtnereiquartier“ ist diese Wegeverbindung zur besseren Erreichbarkeit des Zentrums von Bedeutung.
	i) Höhenweg zwischen Emilsruh und Lust seeweg	ca. 1.000 m <sup>2</sup> ~ 180 T€	erledigt 2018			Objektplanung - Weg vorhanden, jedoch nur als Trampelpfad, ggf. naturnaher Ausbau mit wassergebundener Deckschicht.
	j) Querungshilfen im Kreuzungsbereich Osterseestr./Bahnhofstr. (Kr.Str./) Seeseiteiner Straße	40 T€	1	K	Dorferneuerung (bei Ortsstraßen) Landkreis	Bereich ist heute Gefahrenpunkt auf der (Schul-)Wegeverbindung Ulrichsau – Ortsmitte. Der verkehrlich stark belastete Verkehrsknotenpunkt benötigt sichere Querungsmöglichkeiten, z.B. in Form einer Ampelanlage oder Querungsinself.
	k) Tutzingener Straße bis Seepromenade	80 T€	1	K		Fehlender Gehweg bis Einmündung Seepromenade. Im Zusammenhang mit Umbau Knoten punkt zu sehen - derzeit in Umsetzung.



Nr.	Straßennamen	Baulast	Lage	Maßnahmenart	Empfehlung	Länge
141	Tutzinger Strasse	Gemeinde Seeshaupt	ausserorts	Neubaumassnahme		335
141	Tutzinger Strasse	Gemeinde Seeshaupt	ausserorts	Neubaumassnahme		179
141	Tutzinger Strasse	Gemeinde Seeshaupt	innerorts	Neubaumassnahme	Anbau eines Radweges	194
141	Se					62
141	Tul					20
141	Tul					302
141	Se					208
393	0					948
393	Jeh					90
393	0	Gemeinde Seeshaupt	ausserorts	Beschilderung und Ausbau	Netzategorie prüfen (LFW/FSTR)	319
393	0	Gemeinde Seeshaupt	ausserorts	Beschilderung und Ausbau	Netzategorie prüfen (LFW/FSTR)	771
393	Jeh	Gemeinde Seeshaupt	0	Beschilderung	Netzategorie prüfen (LFW/FSTR)	148
393	Jeh	Gemeinde Seeshaupt	0	Beschilderung	Netzategorie prüfen (LFW/FSTR)	110
394	0	Gemeinde Seeshaupt	ausserorts	Beschilderung und Ausbau	Netzategorie prüfen (LFW/FSTR)	12
394	0	Gemeinde Seeshaupt	ausserorts	Beschilderung und Ausbau	Netzategorie prüfen (LFW/FSTR)	242
394	0	Gemeinde Seeshaupt	ausserorts	Beschilderung und Ausbau	Netzategorie prüfen (LFW/FSTR)	167
395	0	Gemeinde Seeshaupt	ausserorts	Beschilderung und Ausbau	Netzategorie prüfen (LFW/FSTR)	329
395	0	Gemeinde Seeshaupt	ausserorts	Beschilderung und Ausbau	Netzategorie prüfen (LFW/FSTR)	34
396	Magnetsried	Gemeinde Seeshaupt	innerorts	Beschilderung	Netzategorie prüfen (FSTR/ZONE)	195
397	0	Gemeinde Seeshaupt	ausserorts	Beschilderung und Ausbau	Netzategorie prüfen (LFW/FSTR)	838
397	0	Gemeinde Seeshaupt	ausserorts	Beschilderung und Ausbau	Netzategorie prüfen (LFW/FSTR)	1869
397	0	Gemeinde Seeshaupt	ausserorts	Beschilderung	Netzategorie prüfen (LFW/FSTR)	551
397	0	Gemeinde Seeshaupt	ausserorts	Beschilderung	Netzategorie prüfen (LFW/FSTR)	822
397	0	Gemeinde Seeshaupt	ausserorts	Beschilderung und Ausbau	Netzategorie prüfen (LFW/FSTR)	432
397	0	Gemeinde Seeshaupt	ausserorts	Beschilderung und Ausbau	Netzategorie prüfen (LFW/FSTR)	1869
397	0	Gemeinde Seeshaupt	ausserorts	Beschilderung und Ausbau	Netzategorie prüfen (LFW/FSTR)	299
397	0	Gemeinde Seeshaupt	innerorts	Beschilderung und Ausbau	Netzategorie prüfen (LFW/FSTR)	281
403	Seeseitener Strasse	Gemeinde Seeshaupt	ausserorts	Neubaumassnahme	Anbau eines Radweges	572
404	Seeseitener Strasse	Gemeinde Seeshaupt	innerorts	Beschilderung	Netzategorie prüfen (Zone)	301
404	Osterseenstrasse	Gemeinde Seeshaupt	innerorts	Beschilderung	Netzategorie prüfen (Zone)	244
404	Osterseenstrasse	Gemeinde Seeshaupt	innerorts	Beschilderung	Netzategorie prüfen (Zone)	377
404	Seeseitener Strasse	Gemeinde Seeshaupt	innerorts	Beschilderung	Netzategorie prüfen (Zone)	128
404	Seeseitener Strasse	Gemeinde Seeshaupt	innerorts	Beschilderung	Netzategorie prüfen (Zone)	188
511	Pettenkoferallee	Gemeinde Seeshaupt	innerorts	Beschilderung und Ausbau	Netzategorie prüfen (FSTR)	1008
511	Pettenkoferallee	Gemeinde Seeshaupt	innerorts	Beschilderung und Ausbau	Netzategorie prüfen (FSTR)	10
512	0	Gemeinde Seeshaupt		Beschilderung und Ausbau	Netzategorie prüfen (FSTR)	276
513	0	Gemeinde Seeshaupt		Beschilderung und Ausbau	Netzategorie prüfen (FSTR)	460
714	Tutzinger Strasse	Gemeinde Seeshaupt	innerorts	keine moeglich	keine moeglich	227

## Maßnahmen im „Konzept Alltagsradroutennetz LK WM-SOG“

### Baulast → Gemeinde Seeshaupt: Förderung 80%



Nr.	Straßenname	Baulast	Lage	Maßnahmenart	Empfehlung	Länge
142	Weilheimer Strasse (St 2064)	Freistaat Bayern	0	Neubaumassnahme		32
142	Weilheimer Strasse (St 2064)	Freistaat Bayern	ausserorts	Neubaumassnahme		771
142	Weilheimer Strasse (St 2064)	Freistaat Bayern	ausserorts	Neubaumassnahme	Anbau eines Radweges	235
143	SI					107
143	SI					116
143	SI					36
143	SI					2278
143	SI					17
143	SI					102
143	Weilheimer Strasse (St 2064)	Freistaat Bayern	U	Neubaumassnahme		38
143	Weilheimer Strasse (St 2064)	Freistaat Bayern	ausserorts	Neubaumassnahme	Anbau eines Radweges	753
143	St 2064	Freistaat Bayern	ausserorts	Neubaumassnahme	Anbau eines Radweges	389
143	St 2064	Freistaat Bayern	ausserorts	Neubaumassnahme	Anbau eines Radweges	365
144	St 2064	Freistaat Bayern	innerorts	Neubaumassnahme		107
150	WM 10	Freistaat Bayern	ausserorts	Neubaumassnahme	Anbau eines Radweges	822
150	WM 10	Landkreis Weilheim-Schongau	ausserorts	Neubaumassnahme	Anbau eines Radweges	2582
150	WM 10	Landkreis Weilheim-Schongau	ausserorts	Neubaumassnahme	Anbau eines Radweges	112
150	Hohenberger Strasse (WM 10)	Landkreis Weilheim-Schongau	ausserorts	Neubaumassnahme	Anbau eines Radweges	2582
152	Seeshaupter Strasse (St 2063)	Landkreis Weilheim-Schongau	innerorts	Neubaumassnahme		423
152	Penzberger Strasse (St 2063)	Freistaat Bayern	ausserorts	Neubaumassnahme		179
152	Penzberger Strasse (St 2063)	Freistaat Bayern	ausserorts	Neubaumassnahme	Anbau eines Radweges	1599
607	St. Heinricher Strasse (St 2064)	Freistaat Bayern	ausserorts	Neubaumassnahme	Anbau eines Radweges	1599
607	St. Heinricher Strasse (St 2064)	Freistaat Bayern	innerorts	Bauliche Massnahme	Flaechen umverteilen, SStr markieren	443
607	St. Heinricher Strasse (St 2064)	Freistaat Bayern	innerorts	Bauliche Massnahme	Flaechen umverteilen, SStr markieren	13
607	St. Heinricher Strasse (St 2064)	Freistaat Bayern	innerorts*	Bauliche Massnahme	RVA verbreitern	86
607	St. Heinricher Strasse (St 2064)	Freistaat Bayern	innerorts	Bauliche Massnahme	Flaechen umverteilen, SStr markieren	79
607	St. Heinricher Strasse (St 2064)	Freistaat Bayern	innerorts	Bauliche Massnahme	Flaechen umverteilen, SStr markieren	29
715	Hohenberger Strasse (WM 10)	Landkreis Weilheim-Schongau	innerorts	Bauliche Massnahme	RVA verbreitern, Trennung Gehweg	280
715	Hohenberger Strasse (WM 10)	Landkreis Weilheim-Schongau	innerorts	keine moeglich	Schmale Ortdurchfahrt	90
806	St 2064	Freistaat Bayern	innerorts	keine moeglich	Schmale Ortdurchfahrt	308
806	St 2064	Freistaat Bayern	innerorts	Markierung	Schutzstreifen	188
806	Weilheimer Strasse (St 2064)	Freistaat Bayern	innerorts	Markierung	Schutzstreifen	317
806	Hauptstrasse (St 2064)	Freistaat Bayern	innerorts	Markierung	Schutzstreifen	304
806	Hauptstrasse (St 2064)	Freistaat Bayern	innerorts	Markierung	Schutzstreifen	122
806	Weilheimer Strasse (St 2064)	Freistaat Bayern	innerorts	Markierung	Schutzstreifen	106
806	St. Heinricher Strasse (St 2064)	Freistaat Bayern	innerorts	Markierung	Schutzstreifen	57
806	St. Heinricher Strasse (St 2064)	Freistaat Bayern	innerorts	Markierung	Schutzstreifen	672
806	St. Heinricher Strasse (St 2064)	Freistaat Bayern	innerorts	Markierung	Schutzstreifen	236
806	St. Heinricher Strasse (St 2064)	Freistaat Bayern	innerorts	Markierung	Schutzstreifen	146

# Maßnahmen im „Konzept Alltagsradroutennetz LK WM-SOG“

## Baulast → Freistaat Bayern oder → LK Weilheim-Schongau

Quelle: Konzept Alltagsradroutennetz LK Weilheim-Schongau



